

Vorlage Nr. 2/2023		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV

Der Ausschussvorsitzende des Personal- und Organisationsausschusses hat gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV zu jeder ordentlichen Ausschusssitzung eine schriftliche Auflistung der umzusetzenden Beschlüsse und des jeweilige Bearbeitungsstandes vorzulegen.

Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss nimmt den Sachstandsbericht in der vorgelegten Fassung zur Kenntnis.

gez. Melf Grantz

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV für die Sitzung am 21.02.2023